

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2018

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 08.08.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.08.2018 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 08.08.2018 wurde vom Gemeinderat mit 7 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Martin Fleidl, Rupert Kaiser, Rudolf Liedl und Siegfried Maier enthielten sich bei der Abstimmung, da sie in der Sitzung nicht anwesend waren.

2. Vollzug des BauGB;

a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 555/62 der Gemarkung Griesstätt; Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat stellte fest, dass die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 31.08.2018 durchgeführt wurde. Es konnte nur noch zu den geänderten Teilen (Dacheindeckung) eine Stellungnahme abgegeben werden

A) Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

B) Stellungnahmen aus der Anhörung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind 14 Stellungnahmen eingegangen.

Keine Einwendungen wurden vorgebracht von:

- Gemeinde Schechen, Formblatt vom 10.08.2018 (Anlage 1)
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim, Außenstelle Wasserburg a. Inn, Formblatt vom 13.08.2018 (Anlage 2)
- ip-fabric GmbH, München, Formblatt vom 20.08.2018 (Anlage 3)
- Landratsamt Rosenheim, untere Naturschutzbehörde, Formblatt vom 21.08.2018 (Anlage 4)
- Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, Stellungnahme vom 24.08.2018 (Anlage 5)
- Evang.-Luth.-Pfarramt Wasserburg, Formblatt vom 27.08.2018 (Anlage 6)
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Formblatt vom 29.08.2018 (Anlage 7)
- Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Formblatt vom 21.08.2018 (Anlage 7a)

- Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 14.08.2018 (Anlage 8)

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung auch in der vorliegenden Fassung, in welcher eine Anpassung bezüglich der zulässigen Dachdeckungen von Nebenanlagen sowie der Begründung erfolgen soll, den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Abwägung und Beschluss:

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- IHK für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 23.08.2018 (Anlage 9)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Änderung der planungsrechtlichen Voraussetzung, wonach mehr überdachte Stellplätze ermöglicht werden soll, wird zugestimmt.

Abwägung und Beschluss:

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 27.08.2018 (Anlage 10)

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird auf die Meldepflicht von evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmälern gem. Art. 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) hingewiesen.

Abwägung und Beschluss:

Der Gemeinderat stellte fest, dass im Verfahren der erneuten öffentlichen Auslegung Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen (Dacheindeckung) abgegeben werden konnten. Ein Hinweis auf die Meldepflicht von zu Tage tretenden Bodendenkmälern ist bereits im verbindlichen Bebauungsplan „Alpenstraße Ost“ vom 13.01.2017 in Nr. D.6 enthalten. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- BUND Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Rosenheim, Formblatt vom 30.08.2018 (Anlage 11)

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird auf den Klimawandel und seine Auswirkungen (Hitze, Starkregen und Überschwemmungen) hingewiesen. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Ableitung des Regenwassers bei Starkregen sichergestellt ist und als Alternative eine Begrünung der Carportdächer sowie eine Ausrüstung mit Photovoltaik vorgeschlagen.

Abwägung und Beschluss:

Die Art der Dacheindeckung war im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Vorfeld mit dem Antragsteller bzw. seinem Planfertiger besprochen worden. Durch die festgesetzte Dachneigung und die Eindeckung durch Dachziegel kann auf den Carports eine Photovoltaikanlage angebracht werden. Die Ableitung des Regenwassers ist sichergestellt. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 31.08.2018 (Anlage 12)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Handwerkskammer verweist auf die Stellungnahme vom Juni dieses Jahres. Weitere Anmerkungen zum Planvorhaben bestehen nicht.

Abwägung und Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern, Stellungnahme vom 03.09.2018 (Anlage 13)

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird festgestellt, dass die Belange der Regionalplanung in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern) berücksichtigt sind und weitere wesentliche Erkenntnisse zur Planung nicht vorliegen.

Abwägung und Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

- Gemeinde Eiselfing
- Gemeinde Ramerberg
- Gemeinde Rott a. Inn
- Gemeinde Schonstett
- Gemeinde Vogtareuth
- Stadt Wasserburg
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.
- Bayernwerk AG, Kundencenter Ampfing
- Bayernwerk AG, Netzcenter Kolbermoor
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Freiwillige Feuerwehr Griesstätt
- Katholisches Pfarramt Griesstätt
- Kreishandwerkerschaft Rosenheim
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Landratsamt Rosenheim, Kreisbrandrat
- Landratsamt Rosenheim, Kreisheimatpfleger Baudenkmalpflege
- Landratsamt Rosenheim, Kreisheimatpfleger Bodendenkmalpflege
- Landratsamt Rosenheim, Ortsplanung
- Landratsamt Rosenheim, Immissionsschutz
- Regierung von Oberbayern, Technische Fachberatung für Brand- und Katastrophenschutz
- Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Niederlassung Ost
- Wasserbeschaffungsverein Griesstätt e. V.
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

C) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Griesstätt nahm Kenntnis vom Anhörungsverfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und beschloss die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alpenstraße Ost“ i. d. F. v. 12.09.2018 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

b) 7. Änderung des Bebauungsplanes „Radlersberg“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 702/51 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 702/30 (Lerchenweg) und Teilflächen der Fl.Nr. 702/31 (Finkenweg) der Gemarkung Griesstätt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung; Billigungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen den Planentwurf mit Begründung, gefertigt von Wüstringer-Rickert Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Frasdorf, jeweils in der Fassung vom 30.08.2018 zurückzustellen. Abzuklären sind die Fragen ob Aufgrabungen bzw. Aufschüttungen zulässig sind und wo sich der Bezugspunkt über die Wandhöhe befindet.

3. Bauanträge;

a) Einbau einer Terrasse zwischen Wohnhaus und Busgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 633/3 und 633/6 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Dr.-Mitterwieser-Straße 13

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/17 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 12 1/ 2; aktualisierter Entwässerungsplan

Das Büro Greilhuber hat den Entwässerungsplan aktualisiert. Der Schnitt mit der Abwicklung der Regenentwässerung wurde nachgereicht. Es erfolgte keine Abstimmung.

4. Antrag auf Vorbescheid;

a) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids (VB-2007-141) zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 1063 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheids VB-2007-141 gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

5. 2. Änderung der Rechtsverordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Griesstätt

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass die Öffnungszeit der Autowaschanlage analog der gesetzlichen Regelung an Sonn- und Feiertagen auf die Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgelegt wird.

6. Erlass einer Spiel- und Bolzplatzsatzung

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen keine Satzung zu erlassen.

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Reparatur ISEKI in Höhe von brutto 1.625,49 €
- Austausch Kompressoren beim Pumpwerk Edenberg in Höhe von brutto 1.166,20 €
- Sicherheitsbeleuchtung Schule in Höhe von brutto 1.560,92 €
- Sammelrechnung für Murnbrücke, Kindergarten, Bauhof, Rathaus und Diesel in Höhe von brutto 2.104,95 €

b) Sonstiges

- Vergabe des Kaufs von 100 Tonnen Auftausalz zum Netto-Preis von 6,69 €/100 kg
- Vergabe der Maßnahme Brandschutztüren für das Anwesen Alpenstraße 1 zum Angebotspreis von 2.601,34 € brutto
- Vergabe der Überprüfung des GIS-Systems, der Nummerierung des Kanalnetzes und Kontrolle bzw. Auffinden von noch nicht im GIS eingetragenen Schächten und Haltungen sowie Suche vor Ort und Vermessung vor Ort zur voraussichtlichen Honorarsumme von netto 9.443,50 € bzw. brutto 11.237,77 €